

Turnierreglement Schülerturnier FC Einsiedeln

- 1. Durchführung** Über die Durchführung informiert der FCE über seine Homepage www.fce.ch oder über Tel. 055 412 30 00
- 2. Spielerzahl** Eine Mannschaft besteht aus 7 Spielern. 1 Torwart und 6 Feldspieler.
Es können mehrere Spieler gemeldet werden, nur diese sind am Turnier spielberechtigt.
Maximal 4 Spieler/innen dürfen vom FC sein. Als FC-Spieler gilt, wer seit dem letzten August ein Spiel für den FC bestritten hat.
Mannschaftsänderungen/Spielernachmeldungen müssen mindestens 10 Minuten vor dem ersten Spiel der Turnierleitung gemeldet werden.
- 3. Einsatz** Der Turniereinsatz beträgt Fr. 50 und muss vor dem ersten Spiel bezahlt sein. Ansonsten werden die Spiele bis zur Bezahlung mit 0:3 forfait gewertet.
- 4. Versicherung** Die Versicherung ist Sache der Spieler/innen.
Auch Haftpflicht gegenüber Drittpersonen ist Sache des Teilnehmers/in
- 5. Tenue** Das Tenue ist freigestellt, wenn möglich jedoch einheitlich.
- 6. Schuhe** Es darf nur in Turn- oder Nockenschuhen gespielt werden.
- 7. Punktwertung** Sieg 3 Punkte, Unentschieden 1 Punkt, Niederlage 0 Punkte
Bei Punktgleichheit nach den Gruppenspielen entscheidet:
1. Direkte Begegnung
2. Anzahl geschossene Tore
3. Torverhältnis
4. Penaltyschiessen
- 8. Penaltyschiessen** Gibt es nur in den Finalspielen
- 9. Spielregeln** Es gelten die offiziellen Regeln des SFV. Offside, Torabstoss und Torwartrückpass ist aufgehoben. Alle Freistösse dürfen direkt ausgeführt werden. Entscheide des Schiedsrichters und des Zeitnehmers sind unanfechtbar.
- 10. Strafen** Ein Spieler/in ist vom Schiedsrichter des Feldes zu verweisen, wenn er/sie sich unsportlich benimmt, grob spielt oder auf andere weise das Spiel gefährdet. Für das betroffene und das darauffolgende Spiel darf dieser Spieler/in nicht eingesetzt werden. Bei schwerem vergehen gegen diese Regel kann der fehlbare Spieler durch die Turnierleitung für das ganze Turnier gesperrt werden.
- 11. Proteste** Proteste müssen der Turnierleitung unmittelbar vor oder spätestens 10 Minuten nach dem Spiel gegen eine Gebühr von Fr. 50.-gemeldet werden. Im Falle eines berechtigten Protestes werden die Fr. 50.- zurückbezahlt. Die Turnierleitung entscheidet über die Gutheissung des Protests. Der Entscheid der Turnierleitung ist unanfechtbar.
- 12. Preise** Über die Preisberechtigung entscheidet die Turnierleitung
- Der Spielführer ist verpflichtet seine Mitspieler von diesem Reglement in Kenntnis zu setzten.

Mit sportlichem Gruss

Die Turnierleitung